



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

7. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Punkt 3 der in Einladung E 15/133 enthaltenen Tagesordnung „Lobby für Erwerbslose stärken – Erwerbslosenzentren und -beratungsstellen fördern und landesweit ausbauen!“ wird zwar aufgerufen, der zugrundeliegende Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/132 jedoch nicht abgestimmt, da noch nicht alle von der antragstellenden Fraktion an das Ministerium gerichteten Fragen beantwortet sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nicht mehr um die im Antrag enthaltenen Forderungen, sondern bereits um die konkrete Umsetzung gehe.

Punkt 5 der in Einladung E 15/133 enthaltenen Tagesordnung „Flächendeckende Einführung von Motorischen Tests in der Grundschule“ wird abgesetzt, da der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/674 im letzten Plenum nicht behandelt worden ist. Die Nummerierung der nachfolgenden Punkte ändert sich entsprechend.

**1 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 6**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

Vorlagen 15/71 und 15/174
Informationen 15/7 und 15/55
Ausschussprotokoll 15/42

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP (*Tischvorlage*) mit den Stimmen dieser vier Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der Linken an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/215 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Linker in der zuvor geänderten Fassung an.

**2 Bericht über die 87. Konferenz der für Arbeit und Soziales zuständigen
Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
Länder am 24./25. November 2010 8**

– Bericht des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

Dem Bericht von Minister Guntram Schneider (MAIS) folgt eine kurze Diskussion im Ausschuss.

**3 Lobby für Erwerbslose stärken – Erwerbslosenzentren und -bera-
tungsstellen fördern und landesweit ausbauen! 15**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/132

Vorlage 15/101

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Das MAIS soll dem Ausschuss im Januar vor der abschließende Beratung und Abstimmung über den aktuellen Sachstand berichten.

4 Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen 17

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/656

-Verfahrensabsprache

Der Ausschuss will sich nach Möglichkeit an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie geplanten Anhörung beteiligen.

5 Aufstockung und Neuordnung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit!“ des Landes Nordrhein-Westfalen 18

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/659

– Verfahrensabsprache

Die Frist zur Abgabe eines Votums der beiden mitberatenden Ausschüsse an den federführenden AGSI-Ausschuss endet am 10. Februar 2011. - Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

6 Ausbildungssituation der Jugendlichen, die im letzten Jahr nicht versorgt werden konnten 19

Vorlage 15/221

Auf Wunsch der CDU-Fraktion, die diesen Punkt beantragt und einen schriftlichen Bericht erbeten hatte, wird die Vorlage 15/221 zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2011 soll dieses Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

7 Verschiedenes 20

1 **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

Vorlagen 15/71 und 15/174
Informationen 15/7 und 15/55
Ausschussprotokoll 15/42

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einleitend erinnert **Vorsitzender Günter Garbrecht** an die zu diesem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung (*siehe APr 15/42*) und verweist sodann auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP, der den Gesetzentwurf insbesondere um die Möglichkeit zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts ergänze.

Peter Preuß (CDU) ist dafür, den kommunalen Trägern die Möglichkeit einzuräumen, eine Anstalt öffentlichen Rechts zu errichten, und dagegen, die Wohngeldersparnisse rückzuerstatten.

Michael Scheffler (SPD) bedauert, dass die Vereinbarungen mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Laumann, offenbar keinen Bestand mehr hätten. Die von der CDU-Fraktion nunmehr befürwortete Regelung entspreche im Gegensatz zum vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes in Münster, der eindeutig die Beseitigung des Missstandes zwischen benachteiligten und bevorzugten Kommunen gefordert habe. Werde dem nicht Rechnung getragen, stünden neue Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster an.

Dagegen begrüße die SPD-Fraktion ausdrücklich die von vier Fraktionen erzielte Verständigung, den Optionskommunen in Nordrhein-Westfalen die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts zu ermöglichen. Dies sei nach der Anhörung und den zahlreichen Wortbeiträgen zu diesem Thema ein gutes Signal an die kommunale Familie, der hiermit der erwartete Bewegungsspielraum gewährt werde. Der Ausschuss sollte den Gesetzentwurf mit den Anlagen A und B samt Änderungsantrag beschließen.

Martina Maaßen (GRÜNE) zeigt sich ihrerseits erfreut über den gemeinsamen Änderungsantrag von vier Fraktionen, die dem in der Anhörung deutlich gewordenen Meinungsbild folgten, dass eine Optionskommune als Anstalt öffentlichen Rechts über mehr Steuerungsmöglichkeiten verfüge.

Auch die anderen Bausteine des Gesetzes würden von den Grünen mitgetragen. Dazu gehörten die zukünftige Datengrundlage und die Rückforderungen an die

Kommunen, die nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Zuweisungen zu Unrecht erhalten hätten. Genau darin liege auch der Grund dafür, dass der Vertrauensschutz hier nicht geltend gemacht werden könne. Es käme auch nicht zu dem notwendigen interkommunalen Ausgleich, wenn einige Kommunen zwar Ausgleichszahlungen erhielten, anderen jedoch die gesetzlich zulässige Rückzahlung erlassen würde. Zudem habe die CDU-Fraktion bisher nicht mitgeteilt, wie sie die Gegenfinanzierung für das von ihr favorisierte Vorgehen leisten würde.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) wertet die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Umsetzung des Verfassungsgerichtshofsurteils ebenfalls positiv und nimmt die kontroverse Beurteilung der Validität des Verteilungsschlüssels in der Anhörung zur Kenntnis.

Die bereits artikulierten vielfältigen Bedenken gegen den Gesetzentwurf umfassten beispielsweise die Rückzahlungspflicht, die insbesondere bei hoch verschuldeten Kommunen die Wiederherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit konterkarieren, aber auch die nicht näher definierten Zielvereinbarungen.

Beim Änderungsantrag bestünden Bedenken hinsichtlich der Handlungsspielräume des Landesgesetzgebers, die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts verstärkt zu verankern. Diese Bedenken hätten sich mit dem nun vorliegenden interfraktionellen Antrag, der diese Möglichkeit explizit vorsehe, noch verstärkt.

Die Linke werde den Änderungsantrag ablehnen und sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten, da sie trotz der Bedenken gegen die Umsetzung einzelner Aspekte die Gesamtstoßrichtung des Gesetzes unterstütze.

Dr. Stefan Romberg (FDP) kündigt namens seiner Fraktion an, sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag zuzustimmen. Die Möglichkeit, eine Anstalt öffentlichen Rechts zu errichten, bedeute einen Schritt zur Stärkung der Optionskommunen und habe in der Anhörung große Zustimmung erfahren. Der Schlüssel zur Verteilung der Mittel sei ebenso gerechtfertigt wie die Rückforderung verfassungswidrig ergangener Zuweisungen, für die es keinen Vertrauensschutz geben dürfe.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP (*Tischvorlage*) mit den Stimmen dieser vier Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der Linken an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/215 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Linker in der zuvor geänderten Fassung an.